

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 14 (1869)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg.

Samstag den 26. Juni 1869.

Nr. 26.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Rr. oder 1 Sgr.)  Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminar-
direktor Kettiger in Marburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, F. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Vereinsangelegenheiten.

Verhandlungen des Centralausschusses des schweizerischen Lehrervereins.

(Schluß.)

6) Da das Vereinsorgan, die schweizerische „Lehrerzeitung“, seit einer Reihe von Jahren den schweizerischen Erziehungsdirektionen gratis zugesendet wird, ohne daß das Blatt von den betreffenden Behörden in wünschbarer Weise zu ihren Publikationen benutzt wurde, ja ohne daß die von der Redaktion wiederholt gewünschte Zusendung von Programmen, Amtsberichten, gedruckten Erlassen u. regelmäßig erfolgte, so wird eine Zuschrift an die kantonalen Erziehungsdirektionen beschlossen, in welcher sie auf den Werth aufmerksam gemacht werden, den eine bessere Benutzung und angemessenere Berücksichtigung des Blattes von ihrer Seite sowohl für das Gedeihen des Schulwesens, als für den Verein selbst haben müßte.

7) Das Präsidium erstattet Bericht und Antrag über die Angelegenheit der Herausgabe eines „Lehr- und Lesebuchs für Handwerkerschulen.“ Bekanntlich hatte der Centralausschuß seiner Zeit einen Preis ausgeschrieben für die beste Bearbeitung eines solchen Buches, für dessen Inhalt er zugleich ein spezielles Programm aufstellte. Die eingelangten Arbeiten konnten nach dem Gutachten des aus Fachmännern bestellten Preisgerichts nicht acceptirt werden. Dagegen bemühte sich der Centralausschuß, eine passende Persönlichkeit für die Uebernahme der Arbeit zu suchen, und er hatte das Glück, in Herrn Rektor Nutenheimer in Basel eine solche zu finden. Das

Präsidium legt nun das inzwischen eingegangene Manuscript vor unter Motivirung seines im Allgemeinen sehr günstigen Urtheils und mit dem Antrag auf spezielle Prüfung der verschiedenen Abtheilungen durch Spezialkommissionen. Das Manuscript ist in Bezug auf das Lesebuch so viel als vollendet. Vom Lehrbuch sind die Theile über Geometrie, Physik und Geschäftsaufsätze vollendet; es fehlen noch die Abtheilungen über Buchhaltung, praktisches Rechnen und Chemie, die aber zum Theil auch dem Abschlusse nahe sind. Es wird die Niederlegung zweier Prüfungskommissionen beschlossen, von denen die eine das Lesebuch, die andere das Lehrbuch mit möglichster Beförderung durchgehen und beurtheilen soll. Nach Beendigung dieser Arbeit tritt der Centralausschuß sogleich wieder zusammen, um die nöthigen Vorbereitungen zum Druck des Buches zu treffen.

8) Das Präsidium legt nach erhaltenem Auftrag den Entwurf einer Preisausschreibung vor betreffend die Abfassung und Herausgabe einer Schrift über die häusliche Erziehung. Der Entwurf wird in derjenigen Form genehmigt, wie er auch in diesem Blatte publizirt worden ist.

9) Eine lange und einläßliche Diskussion veranlassen die Verfügungen in Bezug auf die dieses Jahr abzuhaltende Hauptversammlung des schweiz. Lehrervereins in Basel. Zunächst handelte es sich um die endliche Ausführung des schon in Nr. 23 dieses Blattes citirten §. 7 der Statuten und im Weiteren dann auch um Festsetzung der passenden Zeit für die Hauptversammlung. Es wurde beschlossen:

a) In erster Linie sei festzuhalten an der statutarischen Bestimmung des §. 7, nach welcher

jedes Vereinsmitglied verpflichtet ist, das Vereinsorgan gegen Entrichtung des mäßigen Abonnements von jährlich 3 Fr. 20 Rp. zu halten. Dieser Betrag sei im Sinne der Statuten nichts anderes als der Jahresbeitrag jedes Mitgliedes an den Verein, wogegen die „Lehrerzeitung“ an alle Mitglieder gratis verabsolgt werde.

b) In zweiter Linie sei eine genaue Kontrolle über die Zahl der Vereinsmitglieder und die diesfällige Bewegung in der Weise zu organisiren, daß jedem Mitglied eine auf seinen Namen lautende, mit der Unterschrift des Präsidenten des Centralausschusses versehene Mitgliedkarte im Laufe des Monats Juli nächsthin zugestellt werde. Solche Lehrer und Schulfreunde, welche vor Anfang Juli dem Verein noch beitreten durch Abonnement auf das zweite Semester des Jahrgangs 1869 der „Lehrerztg.“, sollen in gleicher Weise mit Mitgliedkarten versehen werden, die in allen Vereinsangelegenheiten als Ausweis zu dienen haben. Wer später nicht mehr Mitglied bleiben will, hat die Karte einfach zurückzuschicken.

c) Das Bureau wird mit der angemessenen Publikation dieser Beschlüsse beauftragt.

d) Das Präsidium wird eingeladen, mit dem Festvorstand in Basel die Zeit der Abhaltung des Festes zu vereinbaren und, wenn möglich, mit Rücksicht auf die Herbstferien, die Tage des Festes auf den 11. und 12. Oktober festzusetzen, sowie dafür zu sorgen, daß an der Hauptversammlung in Basel bei Vereinsangelegenheiten nur die wirklichen Vereinsmitglieder stimmen.

10) Eine Motion des Herrn Direktor Largiadèr betreffend die Frage, wie für die gewerblichen Fortbildungsschulen die zur Hebung der Kunstindustrie nothwendigen Zeichnungsvorlagen und Modelle am besten beschafft werden können, wird für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

Damit endigte unter Verschiebung einiger nicht gerade dringlicher Geschäfte die zweitägige reichhaltige Sitzung.

Beschluß.

Zum Zwecke einer festeren Organisation des Vereins und in der Absicht, die Vortheile und Rechte eines Mitgliedes unseres Vereins nur denjenigen zu Theil werden zu lassen, welche auch die Pflichten eines solchen übernehmen und vermittelst Abonnemen auf das Vereinsorgan den Jahresbeitrag entrichten, hat der unterzeichnete Centralausschuß in seiner heutigen Sitzung beschlossen, daß den einzelnen Mitgliedern gleichzeitig mit dem Vereinsorgan im Laufe nächstkommenden Monats Juli sollen, auf den Namen lautende, Mitgliedkarten zugesendet werden, welche insbesondere zum Genuß der bei Festversammlungen gebotenen Vortheile berechtigen. Solchen Angehörigen des Lehrerstandes und anderen Freunden der Bestrebungen unseres Vereins, welche noch im Laufe des nächstkommenden Monats Juni dem Vereine ausdrücklich beitreten und dies mittelst Abonnement auf das Vereinsblatt (mit 1 Fr. 60 Cts. auf zweite Semester 1869) zu erkennen geben, werden solche Karten ebenfalls noch zugesendet, was namentlich unter Hinweis auf das nächsten Herbst in Basel abzuhaltende Lehrerfest bekannt gemacht wird.

Zürich den 30. Mai 1869.

Der Präsident vom Centralausschuß des schweizerischen Lehrervereins:

S. R. Rüegg.

Der Aktuar:

Ant. Ph. Largiadèr.

Der Thierschutz eine Erziehungsangelegenheit.

Seitdem der edle Menschenfreund Hofrath Dr. Berner in München die Idee des Thierschutzes als eine Pflicht, sage als eine der Menschheit obliegende Pflicht aufgefaßt, seitdem derselbe tiefblickende Mann in Bayern den ersten Verein gegen Thierquälerei gegründet, regte sich ein gleiches Streben in tausend und aber tausend Menschenherzen und die edle Saat jenes Mannes gieng auf in und außer Europa, und zwar in dem Umfange, daß kaum ein von der wahren Kultur berührtes Land zu finden wäre, in dem nicht entweder Vereine zum Schutz der Thiere bereits bestehen oder in der Entstehung begriffen wären.

Zwar ist die Mahnung vor Thierquälerei viel älter als Berners und seiner Freunde Bestrebungen. Tief gefaßt liegt ja dieselbe selbst in der Lehre des Heilandes niedergelegt. Auch im alten Bunde und besonders durch die mosaische Gesetzgebung ist ein menschenfreundlicher Thierschutz an Duzenden von Stellen nachdrücklich empfohlen. Nichts desto weniger besteht das große Verdienst jener Männer in Bayern ungeschmälert, insofern sie unsere Zeit für die alte Wahrheit wieder auf's Neue erregt und für eine intensive Fassung der Idee, man darf wohl sagen, begeistert haben.

Wir Schulleute wissen, daß auch die ältere Schule es für ihres Amtes hielt, die Jugend gegen Thierquälerei empfindsam zu machen. Oder wem unter uns wäre jenes Sprüchlein unbekannt, das sich einst von „Kinderfreund“ zu „Kinderfreund“, von einem Lesebuch in's andere gleichsam forterbte:

„Quäle nie ein Thier zum Scherz,

Denn es fühlt wie du den Schmerz“?

Wir wissen das; aber die Freunde des Thierschutzes, wenn sie diesem zum rechten Nachdruck verhelfen wollten, mußten nothwendig weiter gehen und durften die Mitleids- und Gefühlsseite nicht als die allein maßgebende und allein wirkende gelten und walten lassen. Denn die Erfahrung hatte längst gelehrt, daß eine solche Sentimentalität an der Roheit und namentlich auch an der Verbitterung mancher Gemüther pflegt abzurallen, solcher Gemüther nämlich, die sich selbst über schlechte Behandlung ab Seiten ihrer Nebenmenschen leider oft mit Recht zu beklagen haben. Es war aber ein glücklicher Griff, und es zeugt von einem tiefen Verständniß sowohl der alten biblischen Lehre, als auch von dem richtigen Verhältniß zwischen dem Wesen des Menschen und dem der Thiere, daß jene trefflichen Männer des ersten neuzeitlichen Thierschutzvereins in Bayern die Pflichtseite für den Thierschutz als zweites Rad an das immerhin schwer in Bewegung zu setzende Triebwerk des edlen Strebens legten.

Das höchste Gut des menschlichen Wesens ist doch wohl das Gottesbewußtsein seines Gemüthes und ein aus diesem höchsten Gute hervorgehender Strahl ist jener Zug in uns nach oben, nach der idealen Welt, nach jenem Leben, Weben und Sein in Gott. Und die Thiere, freilich in ungleich tieferer und niederer Potenz, haben etwas Aehnliches, wir möchten sagen, ein mit der Gottesahnung des Men-

schen parallel laufendes Gut empfangen, den Instinkt, den Thier- oder Naturtrieb.

Unser schweizerische Fabeldichter A. E. Fröhlich deutet in einer seiner herrlichsten Fabeln diesen Parallelismus zwischen dem Glauben oder Gottesbewußtsein des Menschen und dem „Zug der Thiere im Tiefsten innen“ treffend an mit der vielsagenden Ueberschrift: „Glauben.“

„Mit dem Vogel sind geflogen

Seine Kinder über Meer;

Droben ward der Himmel trüber,

Drunten brausten Sturmeswogen

Und die Kinder klagten sehr:

Ach wie kommen wir hinüber?

Nirgends will ein Land uns winken

Und die müden Schwingen sinken.

Aber ihre Mutter sagt:

Kinder bleibet unverzagt!

Fühlt ihr nicht im Tiefsten innen

Unaufhaltsam einen Zug,

Neuen Frühling zu gewinnen?

Auf! In Jenem ist kein Trug.

Der die Sehnsucht hat gegeben,

Er wird euch hinüber heben —

Und euch trösten balde, balde,

In dem jungbelaubten Walde.“

Wahrlich, wenn der verewigte Dichter uns kein anderes poetisches Produkt hinterlassen hätte, diese Fabel allein würde hinreichen, seinen Dichterberuf auf alle Zeiten hinaus festzustellen. Aber welcher Zusammenhang besteht denn zwischen dem Thierschutz und dieser Fabel? so fragt vielleicht mehr als ein Leser. Wir finden ihn bedeutungsvoll liegen in dem Umstande, daß der Mensch sich zum Herrn des Thieres macht, daß er demselben die Freiheit nimmt, daß er von ihm Gehorsam, Dienste, Arbeit, ja in vielen Fällen sogar Verleugnung seiner Natur verlangt. Dadurch kommt das Thier um das richtige Gefühl seines Naturtriebes, um jene sichere Weisung, welche, wenn es im Zustande seiner ursprünglichen Natur wäre belassen worden, ihm durch Welt und Leben geholfen hätte. Durch das Hereinziehen des Thiers in den engern Kreis des Menschenlebens, durch das Unterwerfen desselben unter menschliche Gewalt und Notmässigkeit hat der Uebergeordnete die innerste Natur des Untergeordneten aber so geschwächt, ja in vielen Fällen fast spurlos verwischt, daß dem Menschen dadurch die heilige Pflicht er-

wächst, den begangenen Raub gleichsam wieder zu sühnen, d. h. durch eine menschliche Behandlung ihm das wieder zu ersetzen, was ihm ist genommen worden.

Wir unsererseits sehen im neu Entstehen jedes neuen Thierschutzvereins gleichsam den Willen der Vereinsmitglieder ausgesprochen, an diese Schuld an ihrem Orte etwas abtragen zu helfen, und darum begrüßen wir jeden neuen Verein dieser Art mit Freuden. Wir halten aber aus eben diesem Grunde den Thierschutz für eine heilige Pflicht, und darin liegt unser Trachten die hohe und große Bedeutung des ganzen Strebens.

Wer wollte nun aber leugnen, daß dieses Streben auf's engste mit der Erziehung zusammenhängt? So lange die Jugend nicht im Sinn und Geiste des Thierschutzes erzogen wird, so lange werden die Vereine gegen Thierquälerei den Sisyphusstein wälzen. Das freilich ist auch richtig, daß solche Vereine auf die Erziehung wohlthätig zurück wirken können, und daß man heutzutage anfängt, das in größeren Kreisen nicht bloß zu fühlen, sondern einzusehen, dies vermag den Menschenfreund mit Freude zu erfüllen.

Und zu dieser Freude berechtigen auch in der Schweiz gegenwärtig verschiedene Erscheinungen. In Zürich, Luzern, Basel, Thurgau, Waadt, St. Gallen u. u. bestehen bereits Thierschutzvereine und eben steht Aargau im Begriffe, in diese Reihe als würdiges Glied einzurücken. Wir sagen, als würdiges Glied, denn die Bestrebung scheint uns auf Grundlagen zu beruhen, die ein gutes Gedeihen in sichere Aussicht stellen.

Nicht nur besteht schon seit November 1854 in Aargau ein treffliches Gesetz über Thierquälerei, nicht nur ist die Gründung des Vereins von achtbaren und Zutrauen einflößenden Männern an die Hand genommen und sind zweckmäßige Statuten am 4. Mai d. J. von einer Versammlung zu Aarau*) aufgestellt worden, sondern es gieng das Verlangen

*) Siehe Mittheilungen über Haus-, Land- und Forstwirtschaft. Zeitschrift der aargauischen landwirthschaftlichen Gesellschaft. Redigirt von Dr. Simler in Muri. Verlag von J. J. Christen in Aarau. 27. Jahrgang. Nr. 1 dieses Jahrganges enthält den Aufruf zur Gründung eines Thierschutzvereins, bringt den Statutenentwurf und das Thierquälereigesetz, Nr. 20 berichtet über die geschehene Konstituierung des Vereins.

um Gründung eines Thierschutzvereins u. A. auch von Kreisen aus, die wie gesagt das Gedeihen der Sache zum guten Theil verbürgen. Die Frauenwelt, auf- und angeregt durch zu Tage getretene schreiende Mißbräuche, fieng an, sich zu interessiren für den Thierschutz und auf die Gründung eines vor der Hand lokalen, wenn immer möglich aber auch kantonalen Vereins zu bringen. Und über Alles hinaus ist Aussicht vorhanden, daß auch die hohe Regierung der Sache ihre fördernde Hand nicht versagen wird.

Das aargauische Gesetz gegen Thierquälerei vom 4. November 1854 enthält in seinen zwei ersten Paragraphen bündige Erklärungen über Thierquälerei. „Wer Thiere übermäßig anstrengt, sie mißhandelt, quält oder muthwillig verstümmelt, macht sich der Thierquälerei schuldig.“

Unter Thierquälerei wird insbesondere verstanden:

- a) „Vorenthaltung der einem Thiere zu seinem Bestehen unentbehrlichen Nahrung;
- b) „grausame Behandlung eines Thiers durch Anstrengung gegen dessen Natur oder über seine Kräfte, besonders wenn dieses an schwächlichen, abgematteten, schlecht genährten oder wunden Thieren geschieht;
- c) „Anspannen von Hunden;
- d) „Quälerei beim Transporte von Schlachthieren, namentlich bei großen Transporten von Kälbern und anderem kleinem Vieh, welches mit zusammengebundenen Füßen auf Wagen transportirt wird;
- e) „Verwunden von Schlachtvieh und Herden durch Treibhunde;
- f) „muthwilliges Verstümmeln von Thieren;
- g) „muthwillige Zerstörung der Brut von Vögeln;
- h) „Tödtung eines Thieres auf ungewöhnliche und außerordentliche Schmerzen verursachende Art; es hat deßhalb die Tödtung von großem und kleinem Schlachtvieh und von Pferden durch den Schlag auf den Kopf des Thieres zu geschehen.“

„Wer sich eines der angegebenen Vergehen schuldig macht, soll mit einer Buße von 5—50 Fr. oder verhältnißmäßiger Gefangenschaft gerichtlich bestraft werden.“

Natürlich, daß durch Gesetze solcher Art die Wirksamkeit von Vereinen sehr gefördert wird. Sind dann noch die Statuten der Vereine sachentsprechend und zweckgemäß, so erscheint die Bahn der Thätigkeit um ein gutes geebnet.

Statutengemäß will der neue aargauische Thierschutzverein durch folgende Mittel sein Ziel zu erreichen trachten:

a) „Durch persönliches gutes Beispiel.
b) „Durch Verwendung bei den Erziehungsbehörden, daß diese das Mitgefühl für die Thierwelt in Kirche und Schule wecken lassen und namentlich der Jugend richtige Ansichten über deren Stellung zu den Zwecken der Kultur und Bildung beigebracht werden.

c) „Durch die Presse, durch die Verbreitung passender Flugchriften, durch Inanspruchnahme anderer gemeinnütziger Vereine für die Aufklärung des Volkes in den einschlagenden Beziehungen.

d) „Durch Prämierung solcher Persönlichkeiten, welche sich entweder durch andauernde gute Behandlung der Hausthiere auszeichnen (z. B. Dienstknechte) oder gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Thiere gewissenhaft überwachen (Polizeibeamte) oder dem Zwecke des Thierschutzes auf irgend eine andere Weise besondere Dienste geleistet haben.

e) „Durch direkte Anzeigen von Uebertretungen des Thierquälereigesetzes entweder bei den zuständigen Behörden oder dem Vorstande des Vereins.“

„Jede Person, welche sich zur Leistung eines Jahresbeitrages von 1 Fr. verpflichtet, kann als Mitglied aufgenommen werden.

„Kinder bis zum zurückgelegten Jahre bezahlen 20 Cts. Es werden auch sonstige Gaben — alle Gaben werden in ein Donatorenbuch eingetragen — mit Dank angenommen.“

Der neue Verein zählt bereits 234 Mitglieder, wovon 68 Damen und 106 Herren dem Bezirke Aarau, die übrigen andern 6 Bezirken angehören.

Wir haben in der wichtigen Angelegenheit gern ein einfaches Wort gesprochen und wollen dieses Wort unsern Lesern zur nähern Erwägung hiermit empfehlen, Erziehern und Lehrern aber ganz besonders willige Betheiligung an der Sache nahe gelegt haben. Es hat uns in der Seele wohl gethan, daß die von der landwirthschaftlichen Gesellschaft schon im Jahr 1863 aufgestellte Thierschutzkommission bei Anlaß der Konstituierung des hier besprochenen neuen Vereins folgende Erklärung abgeben konnte:

„Die aargauische Thierschutzkommission gieng von dem Grundsatz aus, daß die Ideen des Thierschutzes namentlich in der Jugenderziehung den besten Boden finden müssen. Er erließ daher sowohl an die ganze

aargauische Geislichkeit als auch an sämtliche Gemeindefullehrer ein Rundschreiben, welches diesen Erziehern des Volkes den Thierschutz an's Herz legte und ihnen unter angemessener Begründung der Sache selbst empfahl, den Sinn für Humanität auch der Thierwelt gegenüber den jugendlichen Herzen einzupflanzen. Wir sind überzeugt und die Erfahrung bestätigt es, daß diese Anregung ihre guten Früchte getragen hat.“

„Es darf überhaupt mit Lob anerkannt werden, daß die Schule sowohl durch ihre Lehrer als auch durch ihre Lesestoffe im Sinne des Thierschutzes seit einer Reihe von Jahren wohlthätig gewirkt hat.“ Wohlan! Lassen sich Schule und Kirche durch diese öffentlich ihr zugesprochene Anerkennung zu fernem Wirken in der angedeuteten Richtung ermuntern! Möge dies geschehen auch in den Kantonen, wo die Bestrebungen noch vereinzelt geblieben sind und in der Gründung von eigenen Vereinen noch keinen Centralpunkt gefunden haben. Möge man allwärts je länger je mehr es einsehen, **der Thierschutz ist in hohem Grade eine pädagogische Angelegenheit, für die Erziehung daher von wichtiger Bedeutung.**

Schließlich nennen wir noch die Namen derjenigen Männer, welche von der konstituierenden Versammlung als Vorstand an die Spitze des Vereins sind gestellt worden. 1) **Wietlisbach**, Kantonsobersforster in Aarau, als Präsident; 2) **Mühlberg**, Professor an der Kantonschule, als Vizepräsident. 3) **Herzog**, Oekonom, als Aktuar; 4) **Weisel**, Forstverwalter, als Kassier. 5) **Wulfschlegel**, Rektor in Lenzburg, 6) **H. Müller**, Pfarrer in Aarau, 7) **Ruettschi**, Friedensrichter in Aarau, Mitglieder. Kgr.

Kantonalkonferenz von Glarus.

Der glarnerische Kantonallehrerverein hielt am 31. Mai seine diesjährige Frühlingsversammlung in Ennenda. Nach Absingung eines passenden Chorals eröffnete Herr Lehrer Tschudi als Präsident des Vereins mit einer passenden Ansprache die Verhandlungen. Er hielt vorerst eine kurze pädagogische Umschau außer der Kantonsgrenze und betonte als freundliche Erscheinungen im Schulleben die vielenorts geschehenen Gehaltserhöhungen, Alterspensionen, Schulhausbauten u. s. w. und hob dann noch zwei bemerkenswerthe

Erscheinungen heraus, erstens, daß neben den kantonalen Staatsseminarien immer mehr Privatseminarien, in Schiers, Bern, Zürich, sich aufthun; es sei dieses alles Nachdenkens werth. Zweitens sei die am nächsten eidgenössischen Lehrerverein in Basel zur Behandlung kommende Angelegenheit der „militärischen Ausbildung der Lehrer“ ebenfalls der Aufmerksamkeit würdig. Sodann richtete der Präsident seinen Blick auf den eigenen Kanton und findet auch hier manch' freundlichen Lichtpunkt in unserem Schulwesen, so z. B. die Vermehrung der Schulen resp. Verminderung der Schülerzahl in einer Klasse; die Gehaltserhöhungen in manchen Gemeinden; die Bestrebungen der kantonalen Schulbehörde für Förderung des Schulwesens und der Beschluß der letzten Landsgemeinde, die Schulzeit um einige Monate zu verlängern. Schließlich gedenkt der Präsident des großen Lehrerwechsels im Lande und verbindet damit den Wunsch, daß in diesem Wechsel die Beständigkeit in der Berufstreue und Berufsfreudigkeit geblieben, ja hoffentlich erhöht worden sei.

Nach dieser hier nur angedeuteten Rede folgte die Protokollverlesung und die Aufnahme neuer Mitglieder. Dann referirte Herr Nieman in Glarus über die Thätigkeit der Bezirkskonferenzen im Jahr 1868. Er begann sein gehaltvolles Referat mit einem poetischen Gruße und konstatierte dann, daß die durch die Statuten vorgeschriebenen Versammlungen alle gehalten und von den Mitgliedern fleißig besucht worden seien. Es sind laut dem Referenten im Berichtsjahre folgende Themata entweder schriftlich bearbeitet oder doch mündlich behandelt worden:

A. Die Revision unserer Schulgesetzgebung.

- 1) Als der Revision bedürftig bezeichnet der Verfasser der bezüglichen schriftlichen Arbeiten:
 - a) die Ferien, b) die Lehrermahle; c) das Maximum der Schülerzahl für eine Klasse; d) Verminderung der täglichen Unterrichtsstunden; e) Erhöhung des Landeskredites für die Elementarschulen von 8000 auf 20,000 Fr.; f) Festsetzung eines Minimums für die Lehrergehälter von 900 Fr.
- 2) Besprechung des Antrages an die Landsgemeinde für einen spätern Schuleintritt.

B. Verhandlungen über die Einrichtung der Schulen, an denen mehrere Lehrer wirken.

C. Aufsätze zur Orientirung auf die nächste eidgenössische Lehrerversammlung in Basel.

- 1) Zwei Arbeiten über das Verhältniß der Erziehung und des Unterrichts.
- 2) Ein Aufsatz über den Ersatz des Lateinischen durch ein anderes Fach in Realschulen.
- 3) Ueber die Militärpflicht der Lehrer.

D. Aufsätze aus dem Gebiete der Methodik.

- 1) Ueber den Sprachunterricht.
- 2) Ueber den Unterricht im Rechnen.
- 3) Die rechte Methode in der Geographie.

E. Vorträge zur Fortbildung der Lehrer.

- 1) Die Stelle aus dem I. Buch Mose 2. Kapitel, Vers 5.
- 2) Das Wichtigste aus der Schweizergeschichte.
- 3) Jeder Lehrer ein Naturkenner und Naturforscher.
- 4) Ueber die Eintheilung und Benennung der Pflanzen und deren Bedeutung.
- 5) Abhandlung über die Elektrizität.
- 6) „ über den elektrischen Telegraphen.

F. Aufsätze über verschiedene pädag. Gegenstände.

- 1) Ein freies Wort über die Beschäftigung des Lehrers außer der Schule.
- 2) Die Ungleichheiten der Schüler.
- 3) Wie können die Ungleichheiten gehoben werden?
- 4) Der jugendliche Frohsinn.

Nachdem Herr Nieman aus einzelnen Arbeiten auch längere oder kürzere Auszüge mitgetheilt hatte, schloß er sein gelungenes Referat abermals mit einem poetischen Erguß, worauf dann eine einläßliche Diskussion über die Militärpflicht der Lehrer erfolgte.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht. Von Dr. Karl Schwarz. Erster Theil: Alte Geschichte. Nebst einer Zeittafel. Siebente verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Ernst Fleischer.

Das Buch enthält 62 Biographien aus der Geschichte der orientalischen Völker, der Griechen und Römer. Ob dieselben alle den Namen einer Biographie verdienen, möchten wir bezweifeln. Sehen wir uns z. B. das, was der Verfasser über David und Salomon beibringt, näher an, so ist es nicht

Schulnachrichten.

Ausland.

Bayern. Eine Korrespondenz aus München vom 1. Mai läßt sich in den Wiener „freien pädagog. Blättern“ über die Verwerfung des neuen bayerischen Schulgesetzes also vernehmen:

„Das Gesetz, welches bestimmt war, der Bildung unseres Volkes eine neue Unterlage zu geben, ist gefallen. Die Kammer der Abgeordneten hatte an dem Schulgesetze mit großer Gewissenhaftigkeit und Vorsicht gearbeitet; das Werk war bis in die kleinsten Details durchdacht, es sollte dem Fortschritt möglichst dienen — möglichst, denn daß es solches ganz und gar thue, daran ließ der Wille und Einfluß des Klerus Niemanden glauben — nun ruht es bei den Akten. Mit 28 gegen 13 Stimmen erklärte es die Reichskammer am 27. April für untauglich und begrub das Kind vieler Sorgen, Mühen und Hoffnungen im kühlen Sande. Die Ultras jubeln, die Bessern unter dem Volke, und mit ihnen die imposante Mehrheit der Lehrer, trauern. Indes ist noch nicht aller Tage Abend und sowie die Stimmung in freisinnigen Kreisen umschlägt und klare Ueberlegung an die Stelle der augenblicklichen Ueberaschung tritt, wird sich auch der Kampf erneuern. Dann dürfte das Resultat ein anderes sein. Die Gullen können nimmermehr den Tag beherrschen, sie müssen ihm weichen.“

„Von der Regierung, die mit der Zeit geht, wird es vorläufig abhängen, den ultramontanen Jubel zu dämpfen und der Zeit eine möglichst hohe Abschlagszahlung zu leisten. Sie ist dazu befugt, denn ihr steht der Verordnungsweg offen, das ist wohl nicht der normale Weg, um vorwärts zu kommen, da er aber früher gegen den Fortschritt gebraucht wurde, so kann er auch gerne einmal für ihn benützt werden.“

Offene Korrespondenz. Erziehungskanzlei Bern. Empfangen. Von derjenigen von Basel desgleichen. Freund Sch. in S. Mit Vergnügen die warme Abhandlung über den hinübergeschiedenen wackern Schweizergelehrten gelesen. Die „Lehrerzeitung“ hat zwar seiner Zeit den Verlust des Mannes schon angezeigt und beklagt, sie wird aber noch einmal über die Sache zu reden kommen. B. in B. Dank für den Jahresbericht der R.-Sch. und für die brieflichen Mittheilungen. Die Postangelegenheit wird zur Regelung gelangen. C. G. in U. Auf Ihre Zusendung und Anfrage wird nächstens briefliche Verständigung folgen. Dr. Th. Sch. Empfangen. Nächstens brieflich Näheres.

Berichtigung.

In Nr. 25, Seite 200, Spalte 2, Zeile 20 von oben statt Jangger lies Janggen.

mehr und nicht weniger, als was man dem Schüler auch da über diese Männer sagt, wo man keinen biographischen Unterricht erteilt. Mehr Thatfachen, woraus er sich ein Bild machen könnte, sind nicht zu finden, sondern nur etwas mehr subjektive Ausschmückung dessen, was schon durch die biblische Geschichte bekannt geworden ist, und doch wäre gerade bei David die Ausbeute für einen Biographen keine so ganz unergiebig gewesen. Ueberhaupt scheint uns das Buch weniger die Beförderung der Geschichtskennntniß, als die Befähigung im Auge zu haben, sich dasjenige Bild der geschichtlichen Personen zu vergegenwärtigen, welches sich im Laufe der Zeiten in Literatur und Kunst gestaltet und gleichsam verkörpert hat. Daß ein solches Bestreben auch seine Berechtigung hat, wird man wohl kaum in Abrede stellen können, und darum möchten wir das Buch als historisches Lesebuch allen denen bestens empfehlen, welche den jugendlichen Geschichtsunterricht nicht nur um des realen Wissens, sondern um seiner idealen bildenden Kraft willen schätzen gelernt haben.

Tabellen zur Weltgeschichte mit mehreren durch den Druck geschiedenen Kursen ausgearbeitet von Dr. Gustav Schuster. Zehnte Auflage.

Hundert Zahlen aus der Weltgeschichte zusammengestellt von Dr. Gustav Schuster. Sechste Aufl. Hamburg, Otto Meißner.

Diese Tabellen sind sehr zweckmäßig angeordnet; die Hauptthatfachen treten durch den größeren Druck deutlich hervor und auch das kleinere Format des Buches scheint uns den Gebrauch desselben und das Nachschlagen wesentlich zu erleichtern. Was die Auswahl und die Zusammenfassung des geschichtlichen Stoffes und die Genauigkeit der Zeitangaben betrifft, so entspricht die Arbeit allen billigen Anforderungen und von ihrer Brauchbarkeit zeugen wohl auch die vielen Auflagen, welche seit dem Ercheinen nothwendig geworden sind. Die neueste Geschichte ist durch besondere Ausführlichkeit berücksichtigt worden und den Schluß bilden die Regententabellen der römischen und deutschen Kaiser, der Könige von Frankreich und England u. s. w. und die Stammtafeln einiger besonders wichtiger Herrscherfamilien.

Anzeigen.

Zur Beachtung.

Ein treuer Lehrer auf einer Primarschule, einzeln lebend, wünscht als Gehilfe in eine Taubstumm- oder Blindenbildungs-Anstalt aufgenommen zu werden, doch lieber in einigen Monaten als jetzt.

Auskunft erteilt die Expedition d. Bl.

Gesucht: Zwei sauber gehaltene komplette Exemplare der **schweizerischen Lehrerzeitung, Jahrgänge 1856 bis und mit 1865.** Frankirte Offerten nebst Preisangabe befördert **J. Suber's** Buchhandlung in **Frauenfeld.**

Zu verkaufen: Mehrere Exemplare von „Lüben und Nacke, Einführung in die deutsche Literatur, 3 Bände, neueste Auflage von 1869“, für 14–15 Fr. statt 18 Fr. Bei wem, sagt auf frankirte Anfrage die Expedition d. Bl.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die biblische Geschichte in der Volksschule.

Ein Vortrag von
F. Buiffon,

Professor der Philosophie an der Akademie zu Neuchâtel.

Vom Verfasser autorisirte deutsche Ausgabe.

Brochirt Preis 1 Fr. 20 Cts.

Das freie Christenthum und die Kirche der Zukunft.

2. Auflage. Brochirt Preis 1 Fr.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung
in Basel.

[H—1419.]

Verlag von Orell Füssli & Comp.

Soeben erschienen:

10 Wandtafeln für den ersten Unterricht im Freihandzeichnen. Folio Preis 2 Fr.

40 Vorlagen zum geometrischen Zeichnen von Fr. Graberg. Quer-Folio auf Halbarton Preis 6 Fr. 50 Cts.

In der Schmid'schen Buchhandlung in Wiesensteig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Suber zu haben:

Der Sprachunterricht in der Volksschule.

Ein Beitrag zur sachgemäßen Gestaltung desselben.

von

Georg Luz.

12 1/2 Bogen groß Oktav. Preis 2 Fr. 15 Cts.

In Dr. Heindl's Repertorium heißt es: „Das Werkchen ist wirklich eine Fundgrube für denkende strebsame Lehrer und ein Commentar zu dem Sprachunterricht in ganz trefflicher Methodik.“

Wichtige pädagogische Novität.

Pestalozzi's sämmtl. Werke.

Gesichtet, vervollständigt und mit erläuternden Einleitungen versehen

von

L. W. Seyffarth.

1. Heft.

Preis 80 Cts.

Vorräthig in **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Im Verlage von **Suber & Comp.** in St. Gallen erscheint demnächst:

Aufgaben zum Kopfrechnen

mit beigelegten Antworten

zum Schul- und Privatgebrauch

von

Friedrich Faesch,

Lehrer in Basel.

Zweiter Theil.

Das Rechnen mit **Sorten und Brüchen, Dreisatz- und Zinsrechnung.**

Wir machen die Herren Lehrer auf dieses durchaus praktische Buch zum Voraus aufmerksam.

In der Schmid'schen Buchhandlung in Wiesensteig erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Suber zu haben:

Lehrbuch

der praktischen Methodik

für Schulamtszöglinge, Schullehrer und Schulaufsicher

von

Georg Luz.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

2 Bände groß Oktav. Preis 9 Fr. 90 Cts.

Ueberall sehr günstig rezensirt. In einer pädagogischen Zeitschrift ist u. A. zu lesen: „Jeder Abschnitt der Luz'schen Methodik ist eine vortreffliche Abhandlung, zeugt von Klarheit im Denken, in der Anordnung und Ausführung des Stoffes, von der Lichtheit des Stils und von Sicherheit in der Lehrwissenschaft. Die Methodik ist, ohne zu schmeicheln, ein sehr empfehlenswerthes Buch.“

Bei **Fr. Schultheß** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Suber zu haben:

Meyer, J. G. G., Deutsche Uebersetzungen zum Uebersetzen in das Französische. Für Industriefschulen, Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 2. durchgesehene Auflage. Preis 1 Fr. 95 Cts.

BN. Die Einführung wird gerne durch Abgabe von Freie Exemplaren erleichtert.